

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 08.11.2011

Anwesend: Bürgermeister Piott und 15 Gemeinderäte  
Entschuldigt: Gemeinderäte Geldner, Kaspar, Kümmerle, Weitbrecht  
Außerdem anwesend: GOAR Herzog, OBM Schmidt  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

### Verkehrsschau 2011 - Sachstandsbericht

Die Verkehrsschau, die einmal jährlich im Gemeindegebiet durchgeführt wird, fand dieses Jahr am 29.09.2011 statt. Es wurden die der Gemeindeverwaltung gemeldeten, bzw. bekannten Verkehrsprobleme behandelt und die Ergebnisse wie folgt mitgeteilt:

#### **1. Ausweisung einer neuen Bushaltestelle in Unterdeufstetten, „Kapellenstraße“, Einmündung „Trollblumenweg“**

Die Mitglieder der Verkehrsschau erachteten das Ansiedeln der Bushaltestelle in diesem Bereich als kritisch, da hier Gefahrenmomente im Straßenverkehr oder für die, die Straße querenden, Schulkinder entstehen würden. Die Ansiedlung einer Haltestelle in diesem Bereich wurde daher von der Verkehrsschau abgelehnt.

#### Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin bestrebt, für die Busfahrgäste aus dem dortigen Gebiet eine zusätzliche Haltestelle im Bereich der Kapellenstraße anzusiedeln.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung nach einer neuen Lösung im Bereich der Kapellenstraße sucht.

#### **2. Fichtenau-Matzenbach:**

Gegenüber der Einmündung der Straße „Am Schlosshof“ in die L1070 wird ein Verkehrsspiegel aufgrund der schlechten Einblickssituation angebracht.

#### **3. Fichtenau-Unterdeufstetten:**

##### **Einmündung der Straße „An der Rotach“ in die „Quellenstraße“**

Aufgrund der schlechten Einblickssituation in die Straße „An der Rotach“ wird die Verkehrsregelung dort geändert. Es gilt hier nicht mehr die Rechts-vor-Links-Regelung.

#### **4. Fichtenau-Melbersmühle:**

Im Kurvenbereich werden Kurvenleittafeln angebracht.

#### **5. Fichtenau-Unterdeufstetten:**

##### **Einmündung „Lindenweg“ in die „Marktstraße“**

Um die Gefahr der schlechten Einblickssituation in die „Marktstraße“ zu verringern wird geprüft, ob an der evangelischen Kirche ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

#### **6. Fichtenau-Birkenhof:**

Die Verkehrsschau lehnt die Anbringung von „Freiwillig“-Schildern in diesem Bereich ab. Von Seiten der Gemeinde kann der Anlieger innerhalb seines Grundstücks und auf seine Kosten Hinweisschilder auf dortige Kinder anbringen. Die Schilder dürfen keinen baurechtlichen oder verkehrsrechtlichen Regeln zuwider laufen und dürfen nicht offiziellen Verkehrsschildern nachgeahmt sein.

Aus dem Gemeinderat wurde moniert, dass der Antrag auf Tempo 50 bislang immer von den entscheidenden Stellen im Landratsamt abgelehnt wurde. Man einigte sich daher darauf, dass die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat nochmals ein Schreiben an das Landratsamt richten, wo dieser Antrag nochmals gestellt wird.

#### **7. Fichtenau-Matzenbach:**

##### **Ortsausgang Richtung „Dankoltsweiler Straße“ (Bildkapelle)**

Die Beschilderung „Tempo 30“ wurde von der Verkehrsschau als nicht sinnvoll erachtet und die Beseitigung angeordnet. Es werden Hinweisschilder auf verstärkten Fußgängerverkehr angebracht.

### **Umschuldung von Krediten – Übersicht und Möglichkeiten**

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, kontinuierlich zu prüfen, inwiefern laufende Darlehen vorzeitig abgelöst werden, um durch aktuell niedrige Zinsen Spareffekte zu erzielen. Dem Gemeinderat wurden anhand einer Übersicht dementsprechende Vorschläge gemacht, die durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gedeckt sind, so dass keine Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Sondertilgung des Darlehens Nr. 600 200 035 bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim zum 17.11.2011 und der dafür erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe von 3.292,21 € wird zugestimmt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Sondertilgung des Darlehens Nr. 301 8933 608 bei der DGHyp Hamburg zum 30.12.2011 und der dafür erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe von 139.327,86 € wird zugestimmt.**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

**Der Sondertilgung der Darlehen bei der Landesbank BW (Darlehen 606 560 483, 606 420 150, 606 566 139) und der dafür erforderlichen, überplanmäßigen Ausgabe von 46.832,95 € wird zugestimmt.**

**DSL-Versorgung in der Gemeinde Fichtenau  
hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Für die Gemeinde Fichtenau wurden insgesamt zwei Anträge auf Leerrohrförderung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises (WFG) gestellt.

Antrag 1: Leerrohr Bernhardsweiler über Rötlein nach Neustädtlein

Antrag 2: Leerrohr mit Glasfaserkabel Krettenbach nach Wäldershub

Für den Antrag 1 wurde ein Festbetragszuschuss in Höhe von 53.250,- € bewilligt, der jedoch derzeit blockiert ist, da bislang davon auszugehen war, dass die Telekom mit der sogenannten LTE-Technologie diesen Bereich versorgt. In diesem Fall ist die Nutzung des Zuschusses nicht möglich. Nachdem es sich abzeichnet, dass die Telekom die LTE-Versorgung in absehbarer Zeit nicht durchführt, wurde zumindest die Frist zur Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang mit der beantragten Zuschuss verlängert. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass sich kein Betreiber findet, der das Leerrohr dann auch nutzt und Breitbandtechnik über diese Glasfaserverbindung anbietet. Es liegt seitens der ODR TSG (Tochterfirma der EnBW/ODR) eine Willenserklärung vor, hier ein Angebot abzugeben, jedoch mit einer geschätzten Deckungslücke in Höhe von ca. 30.000,- €. Hierfür wäre nach weiteren Ausschreibungen eine Förderung mit 40 % denkbar. Nach Abzug des geplanten Zuschusses würde für den Leitungsbau der Gemeinde Fichtenau ein Eigenanteil von 77.000,- € verbleiben (Gesamtmaßnahme: 130.000,- €). Der Gemeinderat sollte nun festlegen, ob die Gemeinde ungeachtet des Risikos der Verwendungsmöglichkeit des Zuschusses die Grab- und Rohrverlegungsarbeiten in Bernhardsweiler durchführt oder nicht.

Der Antrag 2 im Bereich Wäldershub wurde vom Regierungspräsidium einstweilen zurückgestellt, da hier mittlerweile eine ordentliche Verfügbarkeit durch die LTE-Technik gegeben ist und ein erhöhter Bedarf gesondert nachzuweisen wäre.

Weiterhin wurde diskutiert, ob jetzt ein Breitbandkonzept für die gesamte Gemeinde zu erarbeiten ist. Ein solches Konzept wird voraussichtlich in einem Kostenbereich zwischen 5.000,- € und 8.000,- € liegen. Im Gemeinderat wurde kontrovers darüber diskutiert, ob man noch vor Vorliegen des Konzepts die Maßnahme im Bereich Bernhardsweiler durchführt oder ob hier erst die Konzeption abgewartet werden sollte.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Angebote für die Erstellung eines DSL-Feinkonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet einzuholen.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Verlegung eines Leerrohres von Bernhardsweiler über Rötlein nach Neustädtlein durchzuführen.**

## **Schulstandort Fichtenau**

### **1. Oberlin-Schule**

### **2. Christoph-von-Pfeil-Schule**

Die Rahmenbedingungen des Schulstandortes Fichtenau sind seit der Diskussion über die Werkrealschule in den vergangenen Jahren nicht besser geworden und die hohen Hürden für den Erhalt einer anderen Schulart sind geblieben. Das neue Schulprojekt der Landesregierung, die Gemeinschaftsschule, erfordert auch wieder Rahmenbedingungen, die in der Gemeinde Fichtenau nur unter großen Anstrengungen erzielt werden

können. Hauptproblematik ist hierbei immer die durchgängig geringe Schülerzahl. Dem Gemeinderat wurde aufgezeigt, welcher pädagogische und organisatorische Rahmen vorgehalten werden muss, damit eine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann.

### Pädagogisches Konzept

1. In Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) wird nach den Bildungsstandards der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums gearbeitet
2. Lernverbände statt Klassen
3. Inklusive Beschulung von behinderten Kindern
4. Individuelle Voraussetzungen für alle Schüler
5. Keine Versetzung/Nichtversetzung
6. Gemeinschaftsschule als Ganztagesesschule mit rhythmisierten Lernangeboten
7. Möglichkeit für HS/RS-Abschluss
8. Anschlussmöglichkeiten an andere Schulen sichergestellt

### Organisation

1. Gemeinschaftsschule i.d.R. zwei- oder mehrzünftig, ausnahmsweise einzünftig
2. Dauerhafte Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse (Kl. 5) von 20 Schülern
3. Antragssteller ist Schulträger mit Zustimmung der schulischen Gremien
4. Vorliegen eines tragfähigen und pädagogisch anspruchsvollen Konzepts
5. Angemessene räumliche und sächliche Ausstattung
6. Schnittmenge der Bildungspläne HS/RS bilden Basisplan für Gemeinschaftsschule
7. Unterrichtung durch Lehrkräfte aller Schularten
8. Klassenteiler ist 28
9. Geeignetes Fortbildungskonzept für Lehrkräfte
10. Beratung und Begleitung durch FachberaterInnen
11. Vorliegen eines Gesetzes (Geplant: April 2012)

Im Gemeinderat war die überwiegende Meinung, dass man sich um die neue Schulart bemühen sollte und daher wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Schulleitung die Weichen zu stellen, indem u. a. ein tragfähiges pädagogisches Konzept aufgestellt wird. Auch vor dem Feststehen der gesetzlichen Regelungen müssen hier Vorbereitungen getroffen werden, damit keine Zeit verloren wird.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Sicherung des Schulstandortes Fichtenau eines der wichtigsten Leitziele der Gemeinde ist und unter allen Umständen gewährleistet werden muss.**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung das notwendige pädagogische Konzept für den Antrag auf Umwandlung der Christoph-von-Pfeil-Schule zur Gemeinschaftsschule zu erarbeiten.**

**Die weiteren Möglichkeiten zur Kooperation mit umliegenden Gemeinden sollen weiter geprüft werden.**

### **Verschiedenes**

a) Bekanntgaben

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass die **Bürgerversammlung** am 17.11.2011 im Feuerwehrunterrichtsraum des Rathauses Fichtenau, Fichtenau-Wildenstein, stattfindet.

b) Anfragen

Aus dem Gemeinderat ergingen Anfragen über die Erarbeitung eines **Leitbildes für die Gemeinde Fichtenau** aus dem Jahre 2002, über die Veröffentlichung der Ansprechpartner, an die sich die geschädigten Bürger in Bezug auf die **Gemeindeverbindungsstraße Wildenstein – Unterdeufstetten** wenden können.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.